



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2012

P120787

Neue Bezeichnung für die Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS)

- ://: 1. Von der neuen Bezeichnung «Kinder- und Jugenddienst» für die bisherige Abteilung Kindes- und Jugendschutz wird Kenntnis genommen.

Begründung

Mit der Umsetzung der neuen Organisation im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht muss auch der Name der heutigen «Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS)» im Bereich Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements angepasst werden. Einerseits übernimmt diese Abteilung teilweise andere Aufgaben. Andererseits könnte der heutige Name zu Namensverwirrungen mit der «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB» führen. Die neue Bezeichnung lautet «Kinder- und Jugenddienst». Die Bezeichnung soll zum Ausdruck bringen, dass Kinder und Jugendliche im Zentrum der Bemühungen des Dienstes stehen, auch wenn sich die Angebote weiterhin selbstverständlich auch an die Eltern und Familien richten.

